

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Forestry System Transformation, M.Sc.
Hochschule:	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Standort:	Eberswalde
Datum:	04.06.2020
Akkreditierungsfrist:	01.03.2020 - 29.02.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Im Zusammenhang mit den programmbezogenen Qualifikationszielen muss das angestrebte Berufsbild klarer herausgearbeitet und den relevanten Interessengruppen (insbesondere Studienbewerber und Studierenden) kommuniziert werden. (§ 11 StudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind einschließlich der vorgeschlagenen Auflage gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Auf Basis überarbeiteter Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne erachten die Gutachter initial avisierte Auflagen zum Thema „fehlende forstliche Grundlagenkenntnisse“ sowie zur „Plausibilität der Kreditpunkteverteilung“ für entbehrlich. In beiden Fällen halten sie es gleichwohl „für ratsam, bei der Einreichung des Akkreditierungsantrags dem Akkreditierungsrat als entscheidender Instanz den zu

dem Zeitpunkt ggf. vorliegenden Änderungsentwurf der Studien- und Prüfungsordnung und/oder sonstige angepasste studiengangsbezogene Dokumente vorzulegen“. (Akkreditierungsbericht S. 11, 30)

Die Hochschule legt auf Nachfrage die überarbeitete fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung in einer von den Hochschulgremien verabschiedeten Form vor. Ebendort ist die geänderte Kreditpunkte-Arbeitsstunden-Relation von 1:25 statt 1:30 verankert; die Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung, nämlich die überarbeiteten Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan, fehlen allerdings. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass auch diese offiziell verabschiedet wurden oder spätestens mit dem angekündigten Inkrafttreten der Änderungen zum Wintersemester 2020/21 verabschiedet werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.